

## Anmeldung zum „All you can Dance“

Wir,

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Stadt

\_\_\_\_\_  
PLZ, Stadt

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail\*

\_\_\_\_\_  
E-Mail\*

melden uns hiermit verbindlich zu „All you can Dance“ an.

Beginn: 01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_

Es gelten folgende **Bedingungen**:

1. Die Gebühr beträgt 80,00 € pro Monat und Person.

Die Gebühr ist immer zum 1. jeden Monats auf das Konto der ADTV Tanzschule Stefan Huber (IBAN DE85 7205 0000 0250 2164 62) zu überweisen.

1a. Zusätzlich zur Gebühr wird ein GEMA-Zuschlag in Höhe von 3,75 € pro Monat und Person erhoben. Der GEMA-Zuschlag ist zusammen mit der Gebühr aus Nr. 1 zu überweisen.

1b. Der GEMA-Zuschlag ist auch bei Kündigung nach Nr. 2b für das laufende Halbjahr voll zu begleichen.

2. Der Vertrag endet automatisch am **31.12.2025**

2a. Sonderkündigungsrecht: Während der Laufzeit kann der Tanzschulvertrag jeweils zum 31.12. sowie zum 30.06. eines Jahres mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

2b. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das die medizinische Unmöglichkeit zur Teilnahme am „All you can Dance“ Angebot für einen Zeitraum von mindestens vier Wochen bestätigt, besteht für beide Tanzpartner ein Sonderkündigungsrecht des Tanzschulvertrages zum Ende eines jeden Kalendermonats.

2c. Kündigungen wie sie in Nr. 2a und 2b vorgesehen sind bedürfen der Schriftform (per Brief) und müssen, ggf. inklusive Attest, vor dem Kündigungstermin fristgerecht eingehen. Es gilt das Datum des Poststempels.

2d. Ein „Pausieren“ bzw. „Ruhelassen“ dieses Vertrages ist nicht möglich.

3. Im „All you can Dance“ Angebot enthalten sind: Tanzkurse, Tanzkreise, Clubs, Workshops sowie Tanz- und Übungsabende der ADTV Tanzschule Stefan Huber. Eine Anmeldung zu den einzelnen Kursen ist trotzdem notwendig.

4. Nicht enthalten sind: Kurse und Workshops von externen Trainern (auch wenn diese von der Tanzschule organisiert werden), Privatstunden, Ballkarten

5. Alle laufenden Tanzkreis- bzw. Clubverträge werden in gegenseitigem Einverständnis zum Beginn dieses Vertrages aufgelöst. Noch offene Forderungen aus diesen Beträgen müssen beglichen werden.

6. Die in der Tanzschule ausliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in diesen Vertrag einbezogen und werden von dem Tanzpaar anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\* freiwillige Angabe

Information zum Datenschutz: Wenn Sie ein Datenschutzinformativblatt nach Art. 13 DSGVO wünschen oder Fragen zum Datenschutz haben, sprechen Sie uns bitte an.